

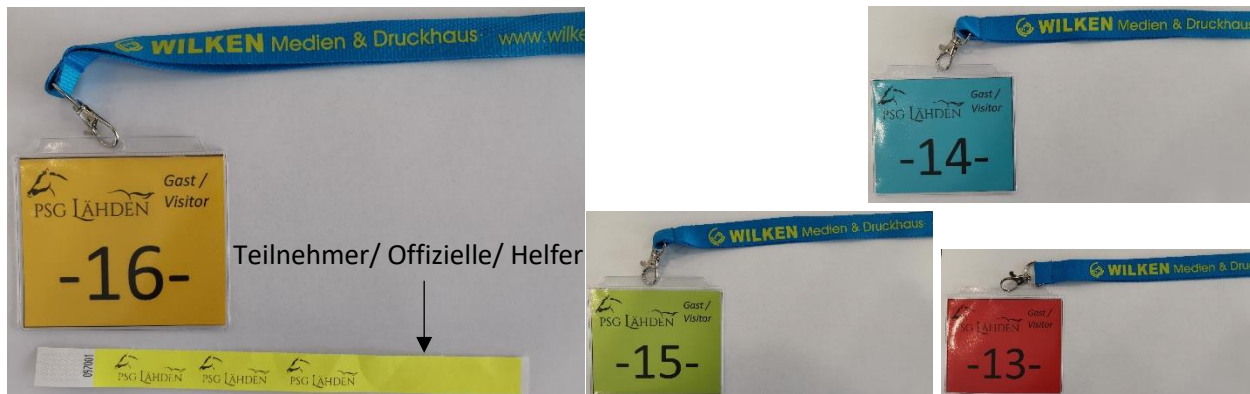
Hygienekonzept Corona-Bestimmungen Lähden 2021

Beim Zugang zum Turniergelände verpflichten sich Sportler, Begleitpersonen und Besucher, die folgenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten:

1. Alle behördlichen Anforderungen nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz und den zum Zeitpunkt des Turniers geltenden einschlägigen Vorschriften müssen von allen Teilnehmern beachtet und eingehalten werden!
2. Die Veranstaltungsteilnahme unterliegt den Verhaltensregeln im öffentlichen und privaten Raum, wie sie vom Krisenmanagementteam der Bundesregierung festgelegt wurden: Ein sicherer Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist zu halten.
3. Jede Person, die das Gelände betritt oder verlässt, muss ihren Namen, ihre Anschrift, ihre Telefonnummer und ihre Anwesenheitsdauer über ein Online-Formular, die „Luca“-App oder ein schriftliches Formular mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeitraum eingeben. Jeder Besucher bekommt ein tagesaktuelles farblich unterschiedliches Band nach der Registrierung, auf dem eine Zahl enthalten ist, die von 1 - 500 individuell ist. Alle anderen erhalten ein gelbes Teilnehmerband, welches über den gesamten Zeitraum zum Zutritt berechtigt. Alle Besucher werden zu allen Hygiene- und Infektionsvorbewegungsverordnungen informiert. Auch dort können Informationsblätter erhalten werden. Die Teilnehmer werden durch Plakate und Ankündigungen daran erinnert.
4. Es wird ein Kontingent an Personen geben, die maximal auf dem Turniergelände gleichzeitig zulässig sind:
 - 360 Fahrer, Pfleger und Beifahrer (fest vorher registriert, Teilnehmerband)
 - 90 Turnierhelfer der PSG Lähden und Offizielle (fest vorher registriert, Teilnehmerband)
 - 50 sonstige Helfer, Sanitäter, Gastronomen, Aussteller (via Luca App, Teilnehmerband)
 - 500 Zuschauer (via Luca App, Besucherkärtchen)

So können gleichzeitig maximal bis zu 1.000 Leute auf das 13 ha große Outdoor-Gelände.

Die Besucherkärtchen und Teilnehmerbänder sehen wie folgt aus:



Es gibt auf dem Gelände nur einen weiträumigen Ein- und einen Ausgang, bei dem die Registrierung geprüft und das zutrittsberechtigende Band ausgehändigt wird. Das Tragen der Bänder wird kontinuierlich geprüft. Ein anderweitiger Zutritt zum Gelände ist nicht möglich.

5. Im Kontakt mit nicht der Gruppe zugehörigen Personen ist der Mindestabstand von 2 Metern strikt einzuhalten. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, unterliegen dieser Regel nicht. Gruppenzusammenkünfte sollten vermieden werden.
6. Nasen- und Mundmasken sind in folgenden Bereichen/in folgenden Fällen erforderlich:
 - Während Check-In beim Eintritt
 - Wenn es nicht möglich ist, den Abstand von 1,5 Metern zu halten und es keine Plexiglasscheibe gibt
 - Während menschlicher oder tierärztlicher Versorgung
7. Ausreichende Mengen an Flüssigseife, Papiertüchern und Handdesinfektionsmittel werden in den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt. Handdesinfektionsmittel wird bei der Anwesenheitserfassung, dem Einlass und der Verpflegung zur Verfügung gestellt.
8. Bei den Aufwärmplätzen sind Schilder, die über die maximale Anzahl von Pferden und Fahrern informieren.
9. In den Richterkabinen werden Nasen-Mund-Masken benötigt oder Plexiglasscheiben installiert, um den Richter und die Assistenten zu trennen, wenn der Abstand unter 1,5 Meter liegt. Sie werden zwischen jedem Personalwechsel desinfiziert. Der Zugang ist für alle außer den Richtern und notwendigen Assistenten verboten.
10. Wenn ein Ansager notwendig ist, hält er den Abstand von 1,5 Metern zu den Richtern und Assistenten ein. Die Vorderseite des Richterturms ist immer geöffnet.
11. Alle anderen Helfer halten den Abstand von 1,5 Metern oder tragen eine Nasen-Mund-Maske.
12. Der Eintrittscontainer darf nicht betreten werden. In Ausnahmefällen ist es möglich, mit den Personen im Büro beim Tragen einer Nasen-Mund-Maske und einem Abstand von 1,5 Metern zu sprechen. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie telefonisch oder online.
13. In den gut durchlüfteten Stallzelten gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
14. Der Abstand zwischen den einzelnen Pferdetransportern auf der Parkfläche (Fahrerlager) muss mindestens 2 Meter betragen.
15. In den auf dem Turniergelände befindlichen gastronomischen Einrichtungen gelten folgende Regeln:
 - Einbahnstraßenverkehr mit einem Ein- und einem Ausgang
 - An Tischen und Stehtischen darf die Maske abgesetzt werden, ansonsten gilt Maskenpflicht
 - Es dürfen maximal 8 Personen aus 3 Haushalten an einem Tisch sitzen
16. Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Turniergelände nicht betreten.

Allgemeine Regeln:

- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig! Waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife oder reinigen Sie sie mit Desinfektionsmittel.
- Halten Sie Abstand! Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen sich und allen anderen Personen.
- Vermeiden Sie, sich häufig in die Augen, Nase und Mund zu fassen! Hände können Viren aufnehmen und das Virus auf Ihr Gesicht übertragen!
- Achten Sie auf Atemhygiene! Husten und Nießen Sie nur in Ihren Ellbogen oder in ein Taschentuch

PSG Lähden e.V.

Der Vorstand